

Die SV Kommunal GmbH ist ein Unternehmen der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und verarbeitet die Daten für die SV SparkassenVersicherung im Rahmen der Betreuung der versicherten Kommunen.

SV Kommunal
Frau Nancy Karkule
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

Telefon: 0361 2241-45891
Telefax: 0361 2241-46792
E-Mail: nancy.karkule@
sparkassenversicherung.de

Antrag für KRISTALL-Mitglieder auf Leistungen der "Sondervereinbarung zum zusätzlichen Schutz des kommunalen Haushalts"

- Ziffer 8.1 der Sondervereinbarung
- Erstattung **Verdienstausfall bei Brandeinsätzen der FFW**
→ Erstattung **Verdienstausfall bei Elementarschaden- und Katastropheneinsätzen der FFW**
Voraussetzung: Versicherungsschutz KRISTALL - Baustein 06 (Sturm, Hagel) **und** Baustein 07 (Weitere Elementarschäden) und das Ereignis beruht auf einer dieser versicherten Gefahren.
Die Verdienstausfälle sind in **Anlage 1** tabellarisch aufzulisten und dem Antrag nachfolgende Nachweise beizufügen.
- Antrag auf Erstattung des Verdienstausfalles durch den Arbeitgeber des Mitglieds der FFW
 - Einsatzbericht
 - Auszahlungsnachweis der Kommune an den Arbeitgeber
- Ziffer 8.2 Sondervereinbarung
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensverhütung**
Voraussetzung: Antragsstellung nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Versicherungsfalles. Der Kostenvoranschlag ist als **Anlage** beizufügen.
- Maßnahmen
-
- Vorschäden
-
- Ziffer 9 Sondervereinbarung
- **Auskunft zur Hochwasser-Gefährdung**
Bitte fordern Sie das entsprechende Antragsformular gesondert bei uns an.
- Ziffer 17 Sondervereinbarung
- **Kostenlose Wärmebildkamera**
Voraussetzung: Kommune mit eigener Feuerwehr und mindestens 6 aktiven Atemschutzgeräteträgern. Der Nachweis ist über Anlage 2 zu führen.
Hinweis: Die Wärmebildkamera wird durch die SV SparkassenVersicherung beschafft und im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Termins übergeben. Die Leistung ist zeitlich befristet und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

Ziffer 18 Sondervereinbarung

→ **Kostenlose Awareness-Schulung Cybergefahren (Anbieter: COGITANDA AG)**

Hinweis: Ziel der Online-Schulung ist es, für das Thema Cybergefahren/Cybersicherheit zu sensibilisieren. Die Dauer einer Schulungseinheit mit maximal 50 Teilnehmern beträgt circa 30 Minuten.

Zum Zwecke der Vereinbarung eines Schulungstermins sowie Durchführung der Schulung werden Name der Kommune, die Versicherungsnummer sowie die nachfolgenden Daten an den Anbieter COGITANDA AG, Münstereifeler Str. 1, 53506 Altenahr, übermittelt:

Ansprechpartner	
Telefon	E-Mail-Adresse
Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiter	

Ziffer 20 Sondervereinbarung

→ **Kostenlose LED-Beleuchtungssystem**

Voraussetzung: Ja, unsere Kommune besitzt eine eigene Feuerwehr.

Hinweis: Das LED-Beleuchtungssystem wird durch die SV SparkassenVersicherung beschafft und im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Termins übergeben. Die Leistung ist zeitlich befristet und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

Ziffer 21 Sondervereinbarung

→ **Finanzielle Förderung von Anlagen zur Brand- oder Rauchfrüherkennung ("Rauchmelder")**

Voraussetzungen:

- Es wurde mindestens in jedem Fahrzeug 1 Rauchmelder installiert, weitere in der Fahrzeughalle (möglichst 1 weiterer Melder je Fahrzeug)
- Rauchmelder sind funkvernetzt und aufgeschaltet (mindestens in örtliche Alarmierungskette)
- Anlage wurde in Betrieb genommen

1) Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

2) In welchen Feuerwehrhäusern des KRISTALL-Mitglieds wurden die Anlage(n) installiert:

Die Rechnung(en) sind als **Anlage** beizufügen.

Hinweise: Bezuschusst werden Anlagen zur Brand- oder Rauchfrüherkennung die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden. Ersetzt werden die Kosten für Anschaffung und Installation der Anlage(n), auch in mehreren Feuerwehrhäusern; höchstens 1.000 EUR je KRISTALL-Mitglied. Sind über ein KRISTALL-Mitglied mehr als 10 Ortsteilfeuerwehren mitversichert, beträgt die maximale Förderung 2.000 EUR (die Wehren sind mit der Antragstellung zu benennen). Die Leistung ist zeitlich befristet. Sie beginnt am 01.01.2026 und endet spätestens am 31.12.2028.

Bitte unbedingt ausfüllen!

Kommune	
Versicherungsnummer 35 189 _ _ _ / _ _ _ oder 50 _ _ _ _ _ _ / _ _ _	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer/Postfach	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail-Adresse

Wir beantragen die Auszahlung von Leistungen auf folgendes Konto.

Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	BIC

Sofern im Rahmen dieses Antrags und den Anlagen Angaben zu personenbezogenen Daten von Dritten erfolgen, werden wir diese über die Datenverarbeitung, insbesondere die Datenschutzhinweise nach Anlage 3, informieren.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen

- Anlage 1 - Auflistung Verdienstaussfall
- Anlage 2 - Auflistung aktiver Atemschutzgeräteträger
- Anlage 3 - Datenschutzhinweise

Antrag für KRISTALL-Mitglieder

auf Leistungen aufgrund der "Sondervereinbarung zum zusätzlichen Schutz des kommunalen Haushalts"

Anlage 2 - Auflistung aktiver Atemschutzgeräteträger

Ja, unsere Kommune besitzt eine eigene Feuerwehr.

Namensliste aktiver Atemschutzgeräteträger

Anzahl	Name, Vorname
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Antrag für KRISTALL-Mitglieder

auf Leistungen aufgrund der "Sondervereinbarung zum zusätzlichen Schutz des kommunalen Haushalts"

Anlage 3 - Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SV Sparkassen Versicherung Gebäudeversicherung AG - im Folgenden SV Sparkassenversicherung - und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

SV Sparkassenversicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 898-100
Fax: 0711 898-109
E-Mail-Adresse: service@sparkassenversicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter:
E-Mail-Adresse: datenschutz@sparkassenversicherung.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertrags-gesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet (sogenannte "Code of Conduct"), die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren und welche Sie auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - abrufen können.

Sofern Sie Leistungen aus der Sondervereinbarung KRISTALL beantragen, verarbeiten wir zum Zwecke der Leistungsabwicklung dienstliche Kontaktdaten des Ansprechpartners [Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail].

Je nachdem welche Leistungen Sie beantragen, verarbeiten wir zudem folgende personenbezogene Daten:

- Erstattung von Verdienstausschuss bei Brandeinsätzen der freiwilligen Feuerwehr gemäß Ziffer 8.1 der Sondervereinbarung: Zur Leistungsbearbeitung benötigen wir Angaben zum Einsatzdatum, Einsatzort, Erstattungsdatum und Erstattungsbetrag. Als Nachweise sind zudem der Antrag auf Erstattung des Verdienstausschlusses bei Feuerwehreinsätzen durch den Arbeitgeber des Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr, der Einsatzbericht sowie die Zahlungsnachweise der Kommune einzureichen. In diesen Unterlagen sind ebenfalls personenbezogene Daten des jeweiligen Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr des Versicherungsnehmers enthalten, insbesondere Vorname und Name.
- Kostenlose Wärmebildkamera gemäß Ziffer 17 der Sondervereinbarung: Zur Leistungsbearbeitung ist der Nachweis von sechs aktiven Atemschutzgeräteträgern erforderlich, weshalb wir Vorname und Name der nachgewiesenen Atemschutzgeräteträger verarbeiten.
- Teilnahme an einer kostenlosen Awareness-Schulung Cybergefahren gemäß Ziffer 18 der Sondervereinbarung: Zum Zwecke der Vereinbarung eines Schulungstermins sowie Durchführung der Schulung verarbeiten wir die Daten des Ansprechpartners für die Schulung (Vorname, Name und dienstliche Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)) und übermitteln diese an unseren Kooperationspartner, die COGITANDA AG, Münstereifeler Str. 1, 53505 Altenahr.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO für vorvertragliche und vertragliche Zwecke.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Sofern zum Zwecke der Leistungsbearbeitung personenbezogene Daten von Dritten verarbeitet werden, sind diese vom Versicherungsnehmer über die Datenverarbeitung, insbesondere diese Datenschutzhinweise, zu informieren.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Die SV Sparkassenversicherung wird bei der Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung vertriebllich von der **SV Kommunal GmbH, Bonifaciusstraße 18, 99094 Erfurt**, unterstützt. Eine Auflistung der von uns darüber hinaus eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Verarbeitung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Wir löschen Ihre Daten, sobald sie für den genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind. Dabei hängt die Speicherdauer auch von den gesetzlichen Verjährungsfristen ab, die zwischen drei und dreißig Jahre betragen können. Zudem unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten von bis zu zehn Jahren.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde - insbesondere an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg - zu wenden.